



**LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN**
natürlich sportlich

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

Friedensrasen e. V.
Herrn Vereinsvorsitzenden
Thomas Mellenthin
Paul-Motz-Straße 34
98617 Ritschenhausen

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Fachdienst Ordnung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 32-123.41 / 92/16

(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Klee

Telefon: 03693 485-147

Telefax: 03693 485-261

E-Mail: daniel.klee@lra-sm.thueringen.de

Datum: 03.08.2016

Vollzug des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG)
Antrag auf Sperrzeitverkürzung gemäß § 5 Abs. 4 ThürGastG vom 02.08.2016

Anlage: Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Mellenthin,

das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt folgenden

Bescheid

1. Der Beginn der Sperrzeit wird wie folgt festgesetzt:

für den **20.08.2016** von **22.00 Uhr** auf **01.00 Uhr**, die Sperrzeit damit um **3 Stunden** verkürzt.

2. Für diese Entscheidung werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist dem beige-fügten Gebührenbescheid zu entnehmen.

Begründung

I.

Mit schriftlichem Antrag vom 02.08.2016 beantragte der Verein „Friedensrasen e. V.“, vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Thomas Mellenthin, aus Anlass der Veranstaltung „Sommerfest 2016“ die Sperrzeitverkürzung für den 20.08.2016 von 22.00 Uhr auf 01.00 Uhr beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Die Veranstaltung findet auf dem „Friedensrasen“ gegenüber dem Sportplatz in 98617 Ritschenhausen statt.



Tel 03693 485-0
Fax 03693 485-436 • www.lk-sm.de
poststelle@lra-sm.thueringen.de
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
BLZ 840 500 00
Konto 1 305 004 635
IBAN DE12840500001305004635
BIC HELADEF1RRS

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

II.

Gemäß § 1 Abs. 3 ThürGastG ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieses Bescheides.

Laut § 5 Abs. 2 Nr. 1 des ThürGastG beginnt die Sperrzeit für Vergnügungsplätze, Veranstaltungen nach § 60a der Gewerbeordnung, Schaustellungen, unterhaltende Vorstellungen sowie Musikaufführungen und sonstige Lustbarkeiten, Betriebe und Veranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel um 22.00 Uhr.

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann gemäß § 5 Abs. 3 ThürGastG für einzelne Betriebe oder Veranstaltungen die Sperrzeit durch Verwaltungsakt festgesetzt, verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

Die Behörde geht davon aus, dass für die Veranstaltung des Vereins „Friedensrasen e. V.“ ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, welches die Verkürzung der Sperrzeit rechtfertigt.

Die Sperrzeitverkürzung wird jederzeit widerruflich erteilt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1, § 11, § 12 Abs. 1 und § 21 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in Verbindung mit der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (ThürVwKostOMWAT) und der Ziffer 2.5 des Gebührenverzeichnis-Gewerbe des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klee

Gewerbebehörde



Kassenzeichen	Datum	Seite
03.14433.4	03.08.2016	1 von 1

LRA Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Friedensrasen e.V.
z.H. des Vereinsvorsitzenden
Paul-Motz-Straße 34
98617 Ritschenhausen

Fachdienst Ordnung

Herr Klee
Zimmer-Nr. 117 Telefon: 03693 / 485-147
Fax: 03693 / 485-261

Gebührenbescheid

I. gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (ThürVwKostOMWAT) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis-Gewerbe des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der jeweils gültigen Fassung

bzw.

II. gemäß Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung

bzw.

III. gemäß Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) in der jeweils gültigen Fassung

bzw.

IV. gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) in der jeweils gültigen Fassung

0000 Sperrzeitverkürzung 92/16 für Veranstaltung "Sommerfest 2016" am 20.08.2016 v. 03.08.2016

Jahr	Monat	Bezeichnung	Berechnungseinheit	Gebühr	Jahressoll EUR	Veranl.-soll EUR
Gewerbegebühren						
2016		Sperrzeitverkürzung nach § 5 Abs. 2 ThürGastG (aufgrund Nr. 2.5 ThürVwKostOMWAT)	1 mal	38,00	38,00	38,00
Gesamtsumme EUR:						38,00

Zahlungsplan

Objekt	EA	Fälligkeit	Forderung alt EUR	Veränderung EUR	Zahlung EUR	Forderung neu EUR
0000	03.04	22.08.2016	0,00	38,00	0,00	38,00
Gesamt:			0,00	38,00	0,00	38,00

Obiger Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Konto-Nr. 1 305 004 635

BLZ 840 500 00

IBAN DE12840500001305004635

BIC HELADEF1RRS

zu überweisen. Bitte beachten Sie das Fälligkeitsdatum.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch entbindet nicht von der Zahlung der Gebühr.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.